

Informationen für Eltern zum Thema **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)**

Durch die Verordnung des Kultusministeriums über die Versetzung an Realschulen (Realschulversetzungsordnung) wird jede Realschülerin und jeder Realschüler in den Klassenstufen 8 und 9 zu einer gleichwertigen Leistung in einem Fach ihrer/seiner Wahl verpflichtet:

Notenbildung

(6) ... Diese Leistungsfeststellung (GFS) bezieht sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen. ...

Anmerkungen

Durch eine GFS soll insbesondere das selbständige Arbeiten, die Methodenkompetenz und die Medienkompetenz gefordert und gefördert werden.

In den ersten Schulwochen eines Schuljahres informieren sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 über mögliche Themen und beraten sich mit dem/der jeweiligen Fachlehrer/in. Das Thema wird dabei genau abgesprochen und Umfang, Schwerpunkte und abzudeckende Gebiete werden festgelegt. Den Schülerinnen und Schülern wird von den Fachlehrern genügend Beratungszeit zur Verfügung gestellt.

Die Themen für die GFS müssen den Anforderungen von Klasse 8 bzw. Klasse 9 entsprechen. Bei der Themenauswahl können verschiedene Aspekte eine Rolle spielen, z.B.:

- Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler
- bereits vorhandenes Vorwissen oder Material
- welche Möglichkeiten der Veranschaulichung gibt es
- ...

Die Fachlehrer tragen Fach und Thema in eine dafür vorbereitete Klassenliste im Tagebuch ein. Dies sollte bis nach den Herbstferien erfolgt sein. Danach können Fach und Thema nicht mehr gewechselt werden.

Der für eine GFS vereinbarte Abgabetermin, besonders wenn es sich um eine Präsentation handelt, ist unbedingt einzuhalten.

Die Notengewichtung einer GFS entspricht der Gewichtung einer Klassenarbeit, auch der Arbeitsaufwand für eine GFS soll dem der Vorbereitung auf eine Klassenarbeit entsprechen (dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vorbereitungszeit für das erfolgreiche Bestehen einer Klassenarbeit nicht nur die unmittelbare Vorbereitungszeit vor der Klassenarbeit umfasst, sondern z.B. die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben).

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen ausführlichen Leitfaden.

Die Schülerinnen und Schüler geben mit den schriftlichen Unterlagen folgende von ihnen unterschriebene Erklärung ab: "Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbstständig angefertigt habe und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Wörtliche Zitate habe ich kenntlich gemacht."